



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Str. 5

38226 Salzgitter

Endlagerüberwachung

TEL +49 3018 333

FAX +49 3018 333

www.bfe.bund.de

13. September 2016

Schachtanlage Asse II

Zustimmung zur Aufnahme der „Messanweisung Kontaminationsnachweissonde 6150AD-k“ (STS-MA-6150AD-k) in das strahlenschutzrelevante Regelwerk der Schachtanlage Asse II.

Ihr Schreiben: 9A/65221000/DA/AY/0605/04

Mein Aktenzeichen: EÜ-9A 9160/2-585

I. Entscheidung

Hiermit erteile ich die Zustimmung zur Aufnahme der „Messanweisung Kontaminationsnachweissonde 6150AD-k“ (STS-MA-6150AD-k) (BfS-KZL 9A / 65250000 / - / L / TV / 0028 / 00; Asse-KZL 9A / 65250000 / 01STS / LL / DM / 0012 / 06) in das strahlenschutzrelevante Regelwerk der Schachtanlage Asse II gemäß Antrag [1] unter Berücksichtigung des Grüneintrags auf Blatt 10.

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 [4].

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- [1] BfS/SE 6.1; Mitteilung zur Änderung Nr. 028/2013 (BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 0605 / 04) als Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme der „Messanweisung Kontaminationsnachweissonde 6150AD-





Seite 2 zum Bescheid EÜ-9A 9160/2-619 vom 13.09.2016

- k“ (STS-MA-6150AD-k) in das strahlenschutzrelevante Regelwerk der Schachtanlage Asse II, Stand vom 24.05.2016, eingegangen bei EÜ am 26.05.2016.
- [2] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II - Bescheid 1/2010 - für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- [3] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II - Bescheid 1/2011 - für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- [4] Vorgehen bei Änderungen – Schachtanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensweisung QMV 04.3 (BfS-KZL 9A/115200/CA/JH/0036/01) Rev. 01, Stand: 07.06.2011.
- [5] Stellungnahme ESN Sicherheit und Zertifizierung, ESNSZ-2016-4965 vom 09.09.2016

II. Begründung

Die Messanweisung „Kontaminationsnachweissonde 6150AD-k“ (STS-MA-6150AD-k) wurde mir in der BfS-Revision 00 mit Stand vom 09.03.2016 mit dem Antrag [1] zur Zustimmung vorgelegt. Die Messanweisung soll in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachtanlage Asse II aufgenommen werden. Es liegt eine inhaltliche Änderung des bestehenden strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks vor; Änderungen desselben sind mir gemäß Auflage 28 der Strahlenschutzgenehmigung [2] zur Zustimmung vorzulegen.





Seite 3 zum Bescheid EÜ-9A 9160/2-619 vom 13.09.2016

Nach der QMV 04.3, Kap. 3.1 [4] und unter Berücksichtigung der mit der Strahlenschutzgenehmigung [2] erteilten Auflage 29 ergibt sich die Einstufung der beantragten Maßnahme als eine unwesentliche Änderung.

Meine Prüfung ergab, dass der Messanweisung unter Berücksichtigung des Grüneintrags auf Blatt 10 zugestimmt werden kann, siehe auch die Stellungnahme meines Sachverständigen [5].

Das Original erhält BfS/SE 6.1 zur weiteren Verwendung zurück.

IV. Kosten

Kosten wurden gem. § 1 Satz 2 AtKostV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwKostG in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung nicht erhoben.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, c/o BMUB, Köthener Str. 2-3, 10963 Berlin oder am zweiten Dienstsitz, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter erhoben werden.

Im Auftrag

